Bündner Baumeister sprechen sich für Fabi aus

EIDGENÖSSISCHE VOLKSABSTIMMUNG Der Graubündnerische Baumeisterverband (GBV) lehnt gemäss einer Mitteilung die Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» ab und befürwortet die Bahninfrastrukturvorlage «Fabi».

Die Initiative «Gegen Masseneinwanderung» wird vom GBV abgelehnt. Dies, weil sie den Fachkräftemangel verschärft und den Bilateralen Weg gefährdet. Insbesondere das Bauhauptgewerbe sähe sich bei einer Annahme mit einer Riesenbürokratie konfrontiert, machen doch die EU–Bürger über 50 Prozent des Baustellenpersonals aus. Künftig müsste der Staat entscheiden, welche Firmen Anspruch auf ausländische Arbeitskräfte haben. Dies wäre ein Rückfall in die Zeit, als der Staat den Branchen und Unternehmen die Arbeitskräfte mit Kontingenten zuteilte. Das damalige System vermochte aber die Zuwanderung nicht zu steuern. Der GBV bekennt sich aber klar zu einer konsequenten Durchsetzung der geltenden, schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Der GBV empfiehlt ein Ja zur Vorlage über die «Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur» (Fabi). In der Schweiz pendeln 3,7 Millionen Menschen zur Arbeit, viele davon mit dem öffentlichen Verkehr. Das bedingt ein leistungsfähiges Verkehrsnetz auf Schiene und Strasse. Die Vorlage Fabi garantiert, dass genügend Mittel für Betrieb und Unterhalt investiert, die Sicherheit erhöht und das Bahnnetz sinnvoll ausgebaut werden kann. Dies ist insbesondere für den Kanton Graubünden von grosser Bedeutung. Als Tourismuskanton ist für Graubünden die Anbindung ins In- und Ausland von grosser Bedeutung. (BT)

KURZ GEMELDET

Bündner FDP Die FDP tagt morgen Dienstag, 21. Januar, in Chur bei der HTW, Pulvermühlestrasse, 18.30 Uhr, zu einer Nominations- und Delegiertenversammlung. Haupttraktandum wird die Nomination Regierungsratswahlen 2014 sein, wobei Christian Rathgeb nominiert werden dürfte. Weiter sind die Parolen zu drei eidgenössischen und einer kantonalen Abstimmungsvorlagen vom 9. Februar 2014 zu fassen. Im Anschluss an die Veranstaltung findet ein Apéro statt. Die Delegiertenversammlung ist wie immer für alle Parteimitglieder offen.

Bergün Mit vier Metern Länge und eineinhalb Metern Höhe beeindruckte gestern ein Schlitten aus Bergün im Rahmen einer Promotionsaktion die Passanten in St. Gallen, Winterthur und Zürich. Begleitet von Musik wurden Rail Away-Gutscheine, Bergüner Nusstorten und Sonnencreme gegen die Bergsonne verteilt.

INSERAT

www.kinochur.ch

KINO**APOLLO** Badusstrasse 10 081 258 34 34

The Wolf of Wall Street – Der Aufstieg und Fall eines Aktienbetrügers, nach einer wahren Begebenheit. Mit Leonardo DiCaprio, ausgezeichnet mit dem Golden Globe 2014 als Bester Schauspieler. Regie Martin Scorsese.
17.45 **E/d/f**, 21.00 **Deutsch** ab 16 J.

KINOCENTER Theaterweg 11 · 081 258 32 32

Arthouse Kinofilme Montag und Dienstag

Glückspilze – Ein Zirkus - ihr neues Daheim: Schweizer Dokumentarfilm über Strassenkinder aus St. Petersburg.
18.30 Dialekt/Russ./d ab 12 J.

Buddy – Michael Bully Herbig versucht als trotteliger Schutzengel, aus einem egoistischen Hallodri einen mitfühlenden Gut-Menschen zu machen.
18.30 Deutsch ab 12 J.

Die schwarzen Brüder – Verfilmung des Jugendbuches von Lisa Tetzner durch Xavier Koller. Ein Abenteuer für die ganze Familie.
18.45 Deutsch ab 8 J.

Der Medicus – Die Verfilmung von Noah Gordons Weltbestseller bietet opulentes Historienkino.
20.30 Deutsch ab 12 J.

Zwei vom alten Schlag - Grudge Match – Komödie um zwei ehemalige Boxprofis. Mit Silvester Stallone und Robert De Niro.
20.45 Deutsch ab 12 J.

Nebraska – Roadmovie über ein sich fremdes Vater-Sohn-Paar, das eine 1500 km weite Reise ins amerikanische Niemandsland antritt. **Nur bis Mi**
21.00 E/d/f ab 12 J.

Jugendschutz: Unbegleitet dürfen Jugendliche unter 16 Jahren und Kinder im Rahmen des festgelegten Zutrittsalters Filmvorführungen besuchen, die bis spätestens 21.00 Uhr beendet sind. In Begleitung Erwachsener dürfen sie alle Filmvorführungen besuchen, falls sie das festgelegte Zutrittsalter nicht um mehr als 2 Jahre unterschreiten. Die Verantwortung für die Einhaltung der Altersbestimmungen liegt bei der Begleitperson.

KIRCHENSERIE (11)

Bildung ist die Grundlage der Demokratie

*Eine der **Aufgaben der Kirche** ist die **Bildung**. Für diese wendet die reformierte Landeskirche Graubünden jährlich rund **eine Million Franken** auf. Dazu gehört auch der Religionsunterricht.*

▸ RITA GIANELLI

BÜNDNER TAGBLATT: ***Welchen Stellenwert hat die Bildung für die reformierte Kirche?***

URSULA SCHUBERT: Die Bildung hat in der reformierten Kirche einen sehr grossen Stellenwert. Sie vertritt die Überzeugung, dass das die biblische Botschaft den Menschen zu einem erfüllten Leben befreit und befähigt. In der individuellen Auseinandersetzung mit der Bibel findet der Mensch zu seiner persönlichen Glaubenshaltung. Diese Mündigkeit jedes Einzelnen ist gerade auch für eine der Demokratie konstituierend und soll auch im Religionsunterricht gefördert werden.

Die Kirche bildet auch Katecheten (Religionslehrpersonen) aus. Seit ein paar Jahren in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Chur. Warum?

Der Religionsunterricht ist ein Schulfach. Darum ist uns die pädagogisch-didaktische Kompetenz der Religionslehrpersonen ebenso wichtig, wie die Theologische. Maria Thöni, selbst Religionslehrerin, Religions- und Sozialpädagogin, ist Dozentin an der Pädagogischen Hochschule. Sie unterrichtet seit 2010 im Rahmen der dreijährigen katechetischen Ausbildung der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden Didaktik.

Was muss eine Religionslehrerin können?

Wichtig ist, die eigene Glaubensüberzeugung reflektieren zu können und als solche den Schülerinnen und Schülern transparent zu machen. Sie muss ausserdem die grossen Themen des Christentums, verschiedene Auslegungsformen der Bibel und die Ausdrucksformen von Religion kennen. Die Evangelisch-reformierte Kirche Graubünden hat vier Berufsgruppen, die als Religionslehrkräfte arbeiten: Pfarrpersonen, Sozialdiakone, Katecheten und Primarlehrpersonen, die die grösste Berufsgruppe unter den Religionslehrkräften darstellen.

Aber es gibt wenig Nachwuchs.

Weil es kaum Vollzeitstellen gibt. Im ganzen Kanton hat es davon nur eine Hand voll. Die meisten Religionslehrer unterrichten vier bis zehn Lektionen verteilt auf zwei bis drei Schulstandorte. Das ist aufwändig. Zudem ist es ein anspruchsvolles Fach. Das sagen auch Religionslehrer mit Lehrerdiplom. Sie benötigen für dieses Fach mehr Vorbereitungszeit, weil es einerseits kein einheitliches Lehrbuch gibt, der kantonale Lehrplan viel Spielraum bietet – und andererseits den persönlichen Bezügen der Schülerinnen und Schüler zum jeweiligen Inhalt vermehrt Rechnung getragen werden muss.

Serie Landeskirche

Warum soll Religionsunterricht in der Volksschule stattfinden?

Religion gehört zur Allgemeinbildung und ist ein Teil des öffentlichen Lebens. Schüler sollen verstehen lernen, was das Spezifische von Religion ist, insbesondere jener unseres Kulturkreises und warum es religiös motivierte Konflikte gibt. Religionsunterricht leistet ausserdem einen Beitrag zur Identitätsbildung und damit zur Persönlichkeitsentwicklung. Darum gehört er an die Volksschule.

Was sagen die Kirchen zum schulischen Lehrplan 21?

In ihrer Stellungnahme betonen die Kirchen, national und kantonal, dass ein bekenntnisorientierter Religionsunterricht wichtig ist. Christliche Inhalte müssen erfahr- und erlebbar sein, um eine subjektorientierte Auseinandersetzung mit den Inhalten zu ermöglichen. Eine reine Aussensicht von Religion greift zu kurz. Grundsätzlich begrüssen wir den kompetenzorientierten Ansatz des Lehrplans und sehen in der Definition von Themenblöcken eine grosse Chance, Lernen vermehrt erlebnis- und erfahrungsorientiert zu gestalten.

Hat Religionsunterricht an der Schule eine Zukunft?

Meiner Meinung hängt dies mit der Frage zusammen, ob die Schule grundsätzlich bereit ist, für gewisse Fachbereiche auf externes Expertenwissen abzustellen, wie das mit dem Religionsunterricht heute schon geschieht. Zukunft und Gelingen des «Modells 1+1» hängen weitgehend davon ab, dass sich Schule und Kirche über den Inhalt der beiden Lektionen absprechen, ergänzen und wertschätzen. So hat der Religionsunterricht an der Volksschule eine Zukunft.

«Religionsunterricht an der Schule hat Zukunft»: **Ursula Schubert** setzt auf **gegenseitige Wertschätzung** von Kirche und Schule. (FOTO RITA GIANELLI)

Ursula Schubert ist seit 2008 Fachstellenleiterin Religionspädagogik in der Schule der **Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden**. Vorher war sie als Pfarrerin im Oberengadin und Davos Dorf tätig. Schubert studierte Theologie an der Universität Basel. Sie ist verheiratet und hat zwei erwachsene Töchter. (RG)

Kultussteuer – eine Zwangsabgabe?

*Bei der **Podiumsdiskussion** im katholischen Pfarreizentrum in Landquart stand die Frage im Mittelpunkt, wer bei einem **Wegfall der Kultussteuer** für das finanzielle Defizit aufkäme.*

▸ EDY WALSER

Die Podiumsdiskussion zur Volksinitiative «Weniger Steuern für das Gewerbe» in Landquart, war von der katholischen Kirchgemeinde Igis-Landquart-Herrschaft organisiert worden und wurde von Edy Walder geleitet. Zu Beginn legten Befürworter und Gegner ihre Argumente dar.

Das Ziel der Initiative sei die Abschaffung der Kultussteuer, die von juristischen Personen erhoben werde, so Thomas Bigliel, Präsident der Bündner Jungfreisinnigen, die die Volksinitiative lanciert hatten. Von den rund acht Millionen Franken Steuereinnahmen entfielen gut 54 Prozent auf die katholische, 45 Prozent auf die evangelisch-reformierte Landeskirche. Für die Jungfreisinnigen sei das eine Zwangsabgabe, die dem liberalen Gedankengut widerspreche.

Andreas Thöny, Präsident der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden, widersprach: Die Kultussteuer sei verfassungskonform. Der Titel «Weniger Steuern für das Gewerbe» sei hingegen fragwürdig, weil Selbstständigerwerbende, die keine juristische Personen seien, davon nicht betroffen sind. Die Entlastung für die einzelnen juristischen Personen sei bescheiden. Dieses Argument wurde im Verlauf der Diskussion von Betroffenen bestätigt.

Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Frage, wie bei einem Wegfall der Kultussteuer, die acht Millionen Franken, die für die soziale, karitative und kulturelle Arbeit der beiden Landskirchen von massgeblicher Bedeutung sind, kompensiert werden könnten.

Die Jungfreisinnigen setzen dabei auf die «Spendefreudigkeit» der Schweizer. Eine konkrete Antwort blieb Bigliel aber schuldig. Für Andreas Thöny besteht hingegen kein Zweifel. In Anbetracht des sozial- und gesellschaftspolitischen Stellenwertes des Engagements der Landskirchen müsste der Kanton bei Annahme der Initiative in die Bresche springen.

Am 9. Februar stimmt das Bündner Volk an der Urne über die Initiative ab.

Kultussteuerinitiative Ja oder Nein? Thomas Bigliel, Präsident der Bündner Jungfreisinnigen, Moderator Edy Walser und Andreas Thöny, Präsident der Evangelisch-reformierten Landeskirche (von links). (FOTO JUSCHA CASAULTA)